

INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

An unserem Standort in Dortmund, Juchostraße 42, erbringen wir Logistikdienstleistungen, wie Lagerung, Umschlag und Konfektionierung von Waren aller Art für verschiedene Kunden.

Zu diesen Dienstleistungen zählt auch die Lagerung und Konfektionierung von Lacken und Anstrichmitteln verschiedener Art. Dabei werden Lacke und Anstrichmittel in einer vollautomatischen Anlage abgetönt und anschließend in verschiedene Einzelhandelsgebinde abgefüllt.

Zu diesem Zwecke lagern und bevorraten wir entsprechende Grundstoffe und Ausgangsmaterialien, die umweltgefährlich und teilweise auch entzündlich sind. Bei der Menge der umweltgefährlichen Stoffe kann dabei die Mengenschwelle gemäß der Störfallverordnung (12. BImSchV idF. 2017) überschritten werden. Bezüglich der entzündlichen gelagerten Stoffe bleiben die Mengenschwellen der Störfallverordnung weit unterschritten.

Durch die insgesamt zulässigen Stoffmengen sind wir ein „Störfallbetrieb der oberen Klasse“ (solchen Betrieben obliegen weitergehende Sicherheitspflichten).

Die Störfallverordnung verpflichtet uns, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Störfälle zu verhindern und vorzusorgen, dass für evtl. Dennochfälle deren Auswirkungen begrenzt bleiben.

Des Weiteren obliegen uns Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, denen wir nach den Vorgaben der Störfallverordnung wie folgt nachkommen:

/// TEIL 1: ALLGEMEINE INFORMATION (ANH. V, TEIL 1 ZUR STÖRFALLVERORDNUNG)

1. Betreiberin des o.g. Betriebsbereiches:
Rhenus Warehousing Solutions SE & Co. KG
2. Der Betriebsbereich
 - unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung für Solche der „oberen Klasse“
 - wurde der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Arnsberg) nach § 7 angezeigt und der erstellte Sicherheitsbericht nach § 9 vorgelegt.
3. In unserem Betriebsbereich lagern und bevorraten wir Grundstoffe und Ausgangsmaterialien, insbesondere für die Herstellung von Lackmischungen, die umweltgefährlich und teilweise auch entzündlich sind.
4. Nach der zur Störfallverordnung zugehörigen Auflistung der störfallrelevanten Stoffe (Anhang I), von denen ein Störfall ausgehen könnte, sind in unserem Betriebsbereich folgende Mengen vorhanden:

Kategorie gemäß Anhang I StörfallV	Stoffkategorie	Menge [kg]	Mengenschwelle in kg gem. Anhang I StörfallV	
			Spalte 4	Spalte 5
P4 oder P8	Brandfördernd H270 oder H271	100	50.000	200.000
P5c	Entzündbare und leichtentzündbare Flüssigkeiten H226 und H225	4.770.000	5.000.000	50.000.000
E1	Umweltgefährlich H400 oder H410	1.400.000	100.000	200.000
E2	Umweltgefährlich H411	1.200.000	200.000	500.000

Bei fast allen Stoffen, mit denen umgegangen wird, handelt es sich um komplexe Zubereitungen, welche oftmals aus vielen Einzelkomponenten hergestellt wurde (wovon wiederum nicht alle Einzelkomponenten in den enthaltenen Mengen deklarationspflichtig sind). Inhaltsstoffe können sich darüber hinaus jederzeit ändern, wobei auch einzelne Einstufungen sich verschieben oder verändern können. Im Sinne der störfallrechtlichen Betrachtung sind hier vor allem diejenigen Lackkomponenten relevant, die umweltgefährdend und/oder entzündlich sind. Hierbei handelt es sich vor allem um die enthaltenen Lösemittel, wie z.B. n-Hexan, Testbenzin(e), Cyclohexan, Xylol, Solventnaphtha, Propanol usw.

Hinzu kommen bestimmte Binderkomponenten, wie z.B. Polyamid-Harze, Polyurethane und Isocyanate, Alkydharze, Acrylharze usw. Des Weiteren werden verschiedenste Additive eingesetzt, wie z.B. Biozide, antimikrobielle Additive, Fungizide, Weichmacher (wie z.B. Dioctylphthalat) o.ä.

5. In einem Ereignisfall, der Auswirkungen über unseren Standort hinaus in die Nachbarschaft hat oder haben kann, werden Sie über Sirene oder durch Lautsprecherdurchsage öffentlicher Rettungskräfte gewarnt.

Wie Sie sich dann bitte verhalten, entnehmen Sie der Anlage zu dieser Informationsschrift.

6. Unser Betriebsbereich unterliegt regelmäßigen Inspektionen durch unsere Überwachungsbehörde. Informationen über die Inspektionen können Sie bei der Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Ruhrallee 1 – 3, 44139 Dortmund auf Anfrage einholen. Die letzte Inspektion fand statt am 03.05.2016.

7. Weitere Informationen über uns können Sie schriftlich, telefonisch oder per eMail über folgende Ansprechstelle einholen:

Rhenus Warehousing Solutions SE & Co. KG

Herr Dirk Philipp

Juchostraße 42

44143 Dortmund-Wambel

oder wählen Sie während der üblichen Bürozeiten die Telefon-Nr.: 0231 5667-1510

E-Mail: dirk.philipp@de.rhenus.com

Unser Werkschutz ist jederzeit über folgende Telefonnummer zu erreichen: 0231 5667-0.

TEIL 2: WEITERGEHENDE INFORMATIONEN **(ANH. V, TEIL 2 ZUR STÖRFALLVERORDNUNG)**

1. Gefahren eines evtl. Störfalles

Ein Störfall ist rechtlich wie folgt definiert (siehe § 2, Nr. 7 Störfallverordnung):

Ein Ereignis, das unmittelbar oder später oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernstesten Gefahr oder zu Sachschäden bestimmter Höhe führen kann.

In diesem Sinne sind folgende wesentliche Störfallsszenarien zu betrachten, für die entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung oder /und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen sind:

Szenario 1	Getroffene Maßnahmen
Brand im Gebäude, Wirkung der Wärmestrahlung	<ul style="list-style-type: none">• Der gesamte Gebäudekomplex ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, welche auf die Feuerwehr aufgeschaltet ist. Außerdem sind Löschanlagen (teilweise mit Sonderlöschmitteln wie Schaum und CO₂ in allen gefährdeten Bereich installiert.• Für die Sprinkleranlage besteht eine Löschwasser- und Schaummittelbevorratung, so dass bei Auslösung der Löschanlage für mindestens 30 Minuten Schaummittel und für mindestens 2 Stunden Wasser zur Verfügung steht. Die Förderung des Löschmittels erfolgt durch netzunabhängige dieselbetriebene Pumpen.• In den Lagerregalen sind in regelmäßigen Abständen metallische Trennwände installiert, die eine Brandausweitung durch Wärmestrahlung entsprechend verzögern.• In den untersten Ebenen der Lagerregale sind unterteilte Auffangwannen installiert, die die Ausbreitung brennbarer Flüssigkeiten erheblich eingrenzen.• Die Lagerplätze sind so angeordnet, dass eine wechselweise Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten mit nicht brennbaren Flüssigkeiten in alle Richtungen angrenzend erfolgt. Diese Lagerweise wird durch die eingesetzte Lagerverwaltungssoftware gewährleistet.• Betrieb der technischen Anlagen nach dem Stand der Technik.• Ausgebildetes, unterwiesenes Personal.• Umfangreiche organisatorische Schutzmaßnahmen, in die auch Besucher und am Standort tätige Fremdfirmen einbezogen sind.

Ein solches Ereignis kann Personen, die sich in dessen Einwirkungsbereich befinden, gefährden.
Durchgeführte Worst-Case-Betrachtungen zeigen, dass:

- für die Halle B04, in einer Entfernung von bereits 91 m vom Schadensort der Grenzwert für eine mögliche Brandübertragung, in einer Entfernung von 135 m der Grenzwert für öffentliche Straßen und in einer Entfernung von etwa 208 m der Grenzwert für nachteilige Auswirkungen unterschritten wird.
- für die Halle B06, in einer Entfernung von bereits 40 m vom Schadensort der Grenzwert für eine mögliche Brandübertragung, in einer Entfernung von 60 m der Grenzwert für öffentliche Straßen und in einer Entfernung von etwa 90 m der Grenzwert für nachteilige Auswirkungen unterschritten wird.

Das nächstgelegene besonders schutzbedürftige Objekt ist der in einer Entfernung von 212 m in südwestlicher Richtung gelegene Baumarkt. Allerdings liegt zwischen dem betroffenen Gebäude B04 und dem Baumarkt noch das Gebäude B03, welches den Baumarkt weitgehend von der Wärmestrahlung eines brennenden Gebäude B04 abschirmt.
Entsprechende Schutzmaßnahmen im Ereignisfall trifft die öffentliche Feuerwehr (Räumung, Wasserschleier, Kühlung usw. entsprechend ihrer Einsatztaktik).

Szenario 2	Getroffene Maßnahmen
Austritt von umweltgefährlichen Stoffen bei einem Brandereignis bzw. Austritt von Kontaminiertem Löschwasser	Hier sind nach den Anforderungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und den genehmigungsrechtlichen Vorschriften umfangreiche Maßnahmen getroffen, die einen Stoffaustritt verhindern und/oder die Menge begrenzen. Hierzu gehören im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">• Großfläche Auffangräume und aufwändige Bodenabdichtungen für austretende Stoffmengen.• Ausgebildetes, unterwiesenes Personal.• Regelmäßige Überprüfungen durch eigenes Personal und externe Sachverständige.

Im Falle eines Stoffaustrittes wird die Austrittsmenge im jeweiligen Auffangraum aufgefangen, d.h., es erfolgt kein Ablauf in ungesicherte Bodenbereiche / Kanalisation.
Sollten die Auffangräume versagen (z.B. durch Brandeinwirkung), würden umweltgefährliche Stoffe in den Boden eintreten.
Durch Worst-Case-Berechnung ist belegt, dass eine Bodenverunreinigung nicht den Grundwasserspiegel erreichen würde und somit umweltgefährdende Auswirkungen auf das Gelände selbst beschränkt bleiben.

Szenario 3	Getroffene Maßnahmen
Vollbrand mit Ausbreitung über den Luftpfad	<ul style="list-style-type: none">• Die getroffen Maßnahmen gemäß Szenario 1.• Lagerung der Stoffe in einem Gefahrgutlagercontainer.• Im Container integrierte Auffangwannen.• Brandmeldeanlage.

Im Brandfall entstehen gasförmiges Kohlendioxid -CO₂- (unkritisch) und Kohlenmonoxid -CO- mit giftiger Auswirkung auf Menschen. Auch hierfür wurde durch worst-case-Berechnung belegt, dass bereits im nahen Umfeld des Schadensortes (dieser liegt innerhalb des Standortbereiches) der ERPG – 2 – Wert (Richtwert für die vorbeugende Gefahrenabwehr) für Kohlenmonoxid unterschritten wird.
Umweltgefährdende Wirkungen sind maximal in einem Umkreis von bis zu 100 m denkbar, eine Gefährdung für Menschen und Tiere besteht hier lediglich mittelbar und bei länger währendem Aufenthalt oder Kontakt.

2. Als Betreiber des Betriebsbereiches sind wir verpflichtet, auf unserem Gelände Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung deren Auswirkungen zu treffen. Diese Maßnahmen sind vorgenannter Ziffer 1 zu entnehmen.
Ergänzend werden solche Maßnahmen im Ereignisfall in enger Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, die auch über eine Direkttelefonleitung alarmiert werden, ergriffen. Schadstoffimmissionsmessungen werden im Ergebnisfall durch die öffentliche Feuerwehr durchgeführt.
3. Für unseren Betriebsbereich haben wir einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der mit den zuständigen Brandschutzdienststellen abgestimmt ist. Dieser Plan wird regelmäßig überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Ausblick

Sicherheit beim Umgang umweltgefährlichen und entzündlichen Stoffen war in der Vergangenheit und ist heute oberster Grundsatz unserer Tätigkeiten am Standort. Hierzu arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Trotzdem ist ein Ereignis mit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Betriebsbereich und der näheren Umgebung nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen.
Unsere Verantwortung zur Störfallvorsorge nehmen wir sehr ernst und wollen so die Wahrscheinlichkeit eines Dennochereignisses auf ein absolutes Minimum reduzieren.

Rhenus Warehousing Solutions SE & Co. KG
Juchostraße 42
Dortmund-Wambel

WIE REAGIEREN SIE BEI EINEM STÖRFALL RICHTIG?

Wie werden Sie alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen.
- Durch Rundfunkmeldungen.
- Durch Warnungen per NINA oder vergleichbare Online-Dienste.
- Durch Internet-Medien.

Wie erkennen Sie eine mögliche Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch.
- Durch Geruchswahrnehmung.
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizung.

Was müssen Sie zuerst tun?

- Gehen Sie ins Haus bzw. in geschlossene Räume.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Rufen Sie Kinder ins Haus, falls diese draußen spielen.
- Informieren Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf. Weisen Sie ausländische Mitbürger auf eine mögliche Gefahr hin.
- Nehmen Sie Passanten, ältere Menschen und Behinderte auf, die nicht mehr sicher ihre Wohnungen erreichen können.
- Stellen Sie Klima- und Lüftungsanlagen im Haus/Betrieb und im Pkw ab.

Was machen Sie danach?

- Schalten Sie das Radio (Lokalsender) ein und warten Sie auf weitere Nachrichten.
- Informieren Sie sich im Internet über zugängliche Medien.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Verzehren Sie kein Obst- oder Gemüse aus dem Selbstanbau, bevor nicht eine entsprechende Freigabe durch die Behörden erfolgt.

Was können Sie noch tun?

- Schützen Sie bei Reizungen Ihre Atemwege mit nassen Tüchern oder ggf. vorhandenem gewerblichem Atemschutz
- Nach der Entwarnung öffnen Sie die Fenster und lüften die Räume.
- Reinigen Sie evt. Beläge von Gegenständen, die im Freien waren, vor der Benutzung.

Was sollten Sie nicht tun?

- Benutzen Sie möglichst nicht das Telefon oder das Handy, es sei denn in Notfällen. Die Telefonleitungen und -netze werden für die Feuerwehr und Rettungsdienste benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Sie sind dort am sichersten.